



Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
Fachdienst 1
Bürger, Sicherheit und Zentrale Dienste



AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE



Welterbe
Haithabu-Danewerk

Amt Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf

Nur per E-Mail: stefan.peters@virtus-massivhaus.de

Virtus Projektbau GmbH
Yana Martinkova
Marie-Curie-Straße 15
24783 Osterrönnfeld

24866 Busdorf, 28. August 2026
Panellenweg 5
Kreis Schleswig-Flensburg

Sachgebiet: 1.1 Öffentliche Sicherheit / Wahlen

Auskunft erteilt: Frau Peitzner
Durchwahl: (04621) 389-51
Zimmer-Nr.: 0.23
E-Mail: ordnungsamt@amt-haddeby.de
Internet: www.haddeby.de

**Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen
Stellplatz Kran, Dorfstraße 24 (K 36) - 24857 Fahrdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages erhalten Sie gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung die jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen (§ 32 Abs. 1 StVO).

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Einsatz eines Kranes in der Dorfstraße (K 36) Höhe Hausnummer 24 24857 Fahrdorf

vom 14.09.2026 bis 16.09.2026 in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr.

Aufgrund der nötigen Vollsperrung der Straße ist eine Absicherung für den Fahrzeugverkehr gemäß anliegendem Lageplan sowie Umleitungsplan aufzustellen.

Folgende Auflagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugverkehr sowie Fußgänger in der Straße „Dorfstraße“ bzw. den Straßen „Hasenberg“ und „Fährheit“ aufgrund der Umleitung nicht behindert und gefährdet werden. Es ist sicherzustellen, dass der öffentliche Personennahverkehr die Umleitung reibungslos passieren kann.
2. Evtl. entstehende **Verunreinigungen und Schäden am Untergrund sind von Ihnen umgehend zu beseitigen.**
3. Der **Arbeitsbereich des Kranes ist durch Baken abzusichern.** Insbesondere dürfen sich zwischen dem Kran und dem zu errichtenden / vorhandenem Gebäude keine Personen aufhalten.
4. Für Schäden, die durch diese Erlaubnis verursacht werden, obliegt Ihnen die Haftung.
5. Regressansprüche gegen das Amt Haddeby bzw. die Gemeinde Fahrdorf sind ausgeschlossen.
6. Das evtl. Anbringen von Stellschildern (ggfs. Umleitungsstrecke) an Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Straßenlaternen ist nicht zulässig.
7. Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar.

Konten der Amtskasse:

Nord-Ostsee Sparkasse, SL
IBAN: DE42 2175 0000 0041 0002 01 (BIC: NOLADE21NOS)
VR Bank Schleswig-Holstein Mitte
IBAN: DE09 2176 2550 0000 0126 02 (BIC: GENODEF1HUM)
VR Bank Nord eG
IBAN: DE03 2176 3542 0004 7228 25 (BIC: GENODEF1BDS)
Postgiroamt Hamburg
IBAN: DE61 2001 0020 0001 2832 06 (BIC: PBNKDEFF)

Fernruf: (04621) 3 89 – 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen.

8. Das Nichtbeachten der aufgeführten Auflagen hat den sofortigen Widerruf dieser Erlaubnis zur Folge.
9. Ich behalte mir vor, weitere Auflagen zu erteilen, wenn Gefahren oder Störungen für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für den Straßenverkehr (Auflagenvorbehalt) festgestellt werden.
10. Weisungen der Polizei und der örtlichen Ordnungsbehörde sind zu befolgen.
11. Es ist dafür zu sorgen, dass die betroffenen Anwohner rechtzeitig von Ihnen über die Vollsperrung informiert werden. Weiterhin sind die Rettungswege zu den betroffenen Grundstücken jederzeit sicherzustellen, damit diese im Notfall von den Rettungskräften erreicht werden können.
12. Es ist dafür zu sorgen, dass die Verkehrsschilder nach dem anliegenden Verkehrszeichenplan aufgestellt werden. Die vollständigkeit der Beschilderung ist durch Sie regelmäßig zu prüfen.

Gebührenfestsetzung:

Für diese Ausnahmegenehmigung wird gem. Ziff. 264 des Gebührentarifes zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der zurzeit gültigen Fassung eine Gebühr in Höhe von **50,00 €** festgesetzt.

Ich möchte Sie bitten, diesen Betrag **bis zum 04.09.2026** unter Angabe des Verwendungszweckes „**Kraufstellung Dorfstr. 24, Fahrdorf**“ auf eines der oben angegebenen Konten der Amtskasse Haddeby zu überweisen. Sofern zum genannten Zahlungstermin kein Geldeingang verzeichnet werden kann, weise ich darauf hin, dass das Mahn- und Vollstreckungsverfahren automatisch eingeleitet wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Haddeby in 24866 Busdorf, Panellenweg 5, Widerspruch einlegen.

Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs beim Amt Haddeby, ist dieser entweder durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach info@amt-haddeby.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach des Amtes Haddeby (nach den Voraussetzungen der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) zu richten.

Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg - Kreisordnungsbehörde -, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig, eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Gez. Peitzner
(Peitzner)

Anlagen
Verkehrszeichenplan

